

1  
Kleine  
Schrip  
SM  
29

Dr. Hempelmann hatte sich unsere Klasse als Klassenlehrer ausgesucht, da sie als besonders oppositionell bekannt war. Dies wollte er ihr austreiben, um seine Fähigkeiten zu beweisen. Schon am ersten Tag begann er, dieses Ziel auf seine Weise zu verwirklichen. „Wenn ich erst mal den Daumen drauf habe...“ Den Vorschlag, J. Ahrens oder Th. Weisbecker zum Klassensprecher zu wählen, lehnte er ab, den Vorschlag, R. v. Kugelgen zu wählen, bezeichnete er als eine Unverschämtheit. Doch die Sache schien uns nicht wert, sich darüber bei der Schulleitung zu beschweren, man ließ es sich gefallen, man ließ sich im Laufe der Zeit noch einiges mehr gefallen. Uns wurde schließlich klar, daß es sich überhaupt nicht lohnte, Kritik zu üben. Seine Abschreckungstaktik gipfelte darin, daß er seinen schärfsten Gegner, Th. Weisbecker mit einer 5 in Latein abschoß. Schon zwei Monate vor dem Zeugnis hatte er diesen Entschluß gefaßt. Dazu Dr. Hempelmann: „Es geht gegen mein Gewissen, ihm eine 4 zu geben.“ Im selben Gespräch sagte er: „Er steht schriftlich zwischen 4 und 5, im Mündlichen wesentlich besser.“ Später klagte er vor einem Teil der Klasse: „Man kann es mir nicht zumuten, fünf Stunden in der Woche gegen meinen Brechreiz anzukämpfen, wenn ich Th. Weißbecker sehen muß.“ Das Kollegium stimmte der Nichtversetzung zu und beschloß wenig später, ihn von der Schule zu verweisen. Noch größer war die Diskrepanz zwischen Leistung und Beurteilung bei J. Ahrens, der in Latein trotz seiner schriftlichen Noten 3, 4, 4 eine 5 bekam. Unser Vertrauen, gegen diese Zustände über die Schulleitung etwas unternehmen zu können, schwand schnell, insbesondere da es auch nichts genützt hatte, daß einige Eltern auf der Elternversammlung sich über Dr. Hempelmanns „Erziehungsmethoden“ beschwert hatten. Andere Gegner verstand er, auf geschicktere Weise auszuschalten. So bot er R. v. Kugelgen den Kuhhandel an, das Unterlassen von Zwischenbemerkungen gegen Wohlwollen sprich Versetzung einzutauschen. Nachdem er Th. Weisbecker glücklich aus dem Klassenverband ausgeschlossen hatte, machte er J. Bröcker zum Schwarzen Mann. Er beschuldigte ihn, „die Finger in fremde Angelegenheiten zu stecken“, als J. Bröcker sich für die Rechte eines Klassenkameraden einsetzte, und er drohte ihm schließlich: „Bröcker, ich werde gegen Ihre asozialen Tendenzen vorgehen müssen.“ Als asozial bezeichnete er, ihm in einer Diskussion in der Klasse zu widersprechen: „Sie wissen doch, was ich in einer Diskussion hören will.“ Denn den absoluten Kadavergehorsam propagierte er

immer wieder: „Sie haben zu gehorchen, meckern können Sie hinterher“ oder „Nicht denken, gehorchen.“ Auf den Einwand, daß das einer militärischen Ausbildung gleichkäme, antwortete er: „Betrachten Sie die Schule <sup>ruhig</sup> als eine Art Vorbereitung für das Militär“ und Ähnliches. Seine pädagogischen Fähigkeiten beschränkten sich auf die Anwendung psychologischer Druckmittel. Militärisch und bewußt einschüchternd waren seine Verhörmethoden: „Haben Sie mir nichts zu sagen?“ fing es immer an, wenn einer schwitzen sollte. Wer widersprach hatte mit einer schlechten Zensur zu rechnen und mußte sich am Ende der Stunde entschuldigen. Da der Weg zu allen höheren Instanzen über Dr. Hempelmann führte, hatte unter diesen Voraussetzungen niemand den Mut, diesen Weg zu beschreiten. Die Reihe der Zitate ließe sich lange fortsetzen. Als wir in Italien ein Dorf besichtigten, liefen Kinder neben uns her. Dazu Dr. Hempelmann: „Fußtritte sind die einzige Art, um dieses lästige Geschmeiß loszuwerden.“ Ein Lehrer, der Menschen als Geschmeiß bezeichnet, ist nicht in der Lage, humanistisches Gedankengut zu vermitteln. Von diesen und ähnlichen Vorgängen war das Geschäftszimmer unterrichtet, aber es wurden keine Konsequenzen gezogen. Man war bemüht, eine Scheinruhe herzustellen. Da von seiten der Direktion nichts erfolgte, sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, einen Weg außerhalb der Institutionen einzuschlagen.

Dieses Flugblatt hat zwei Ziele: Erstens daß andere Klassen nicht von dem selben Lehrer mit den selben Methoden unterrichtet und zu gehorsamen Untertanen gemacht werden, zweitens das Kollegium dazu aufzufordern, seine Blockstellung aufzugeben und sich nicht mehr vorbehaltlos und gegen besseres Wissen mit jedem Lehrer zu solidarisieren.

-----

Die Unterzeichneten bestätigen den Wahrheitsgehalt des Textes und erklären, daß sie die Unterschriften aus freien Stücken geleistet haben.

Johannes Ahrens, Johannes Bröcker, Karoline Bröcker, Harald Hübner, Rainer von Kugelgen, Ursula Trincker, Lutz Weselmann, Thomas Weisbecker, Peter Stempel, *Michael Ryba*

2  
Karl'sy

Karl'sy

Karl'sy

Karl'sy + Kell

Karl'sy

Karl'sy

Man war bemüht, eine Schatzkarte herzustellen. Da von Seiten der  
Direktion nichts erfolgte, suchte sich die Unternehmungen daran  
zu machen. Einem Weg auszuweichen, der in der ersten Einigung  
nicht  
Dieser Brief hat zwei Ziele. Er soll die Sache der Unternehmung  
von dem selben Lehrer als der selben Methoden unterrichten und  
zu bestimmten Unternehmungen gemacht werden. Einmal die Kollegien  
dann aufzufordern, seine Blockade aufzugeben und sich an die  
mehr vorzugeben und gegen bessere Wissen als jeden Lehrer  
zu unterstützen.

Die Unternehmungen bestätigen den Wahrheitsgehalt des Textes  
und erklären, daß wir die Unternehmungen aus diesen Gründen  
geleitet haben.  
Gottlieb Schmitt, Johanns Bröcker, Karl'sy, Karl'sy  
Hilber, Peter von Küniggen, Ursula Hilber, Wölflin  
Thomas Weisbach, Peter Hilber, Hilber

# Kieler Gelehrtenschule

Staatliches altsprachliches Gymnasium  
für Jungen und Mädchen

23 KIEL, den  
Feldstraße 19  
Fernruf 46111

3.10.68

Tgb.-Nr.:

(Bei Antwort bitte angeben)

Frau  
Hildegard L a n g e n h e i m  
23 K i e l  
Sternwartenweg 10

Betrifft: Verweisung Ihres Sohnes Henning L a n g e n h e i m  
von der Schule

---

Sehr geehrte Frau Langenheim!

Die Gesamtkonferenz der Kieler Gelehrtenschule hat am 27. September 1968 den Beschluß gefaßt, Ihren Sohn Henning Langenheim von der Schule zu verweisen.

Das Kultusministerium hat den Beschluß der Gesamtkonferenz am 2. Oktober 1968 bestätigt.

### Begründung:

Ihr Sohn Henning arbeitet seit Mitte Januar aktiv auf Störung und Untergrabung der bestehenden Schulordnung hin. Er hat des öfteren versucht, durch Herausgabe von Flugblättern andere Schüler zu Aktionen gegen die Schule zu bewegen. Wiederholt ist er auf die möglichen sehr ernstesten Folgen seiner Handlungen hingewiesen worden. In seinem Versetzungszeugnis ist sein Widerstand gegen die Schulordnung ausdrücklich vermerkt, und er ist am ersten Schultag nach den Sommerferien von seinem Klassenleiter erneut ermahnt worden, diese Haltung endlich aufzugeben.

Alle Hinweise, Belehrungen und Warnungen vor den Folgen seines Verhaltens sind vergeblich gewesen.

Durch das Flugblatt vom 25.9.1968 hat Ihr Sohn bewußt den Versuch unternommen, eines der Grundelemente jeder erfolgreichen schulischen Arbeit zu zerstören. Es handelt sich um das Vertrauensverhältnis zwischen Schüler- und Lehrerschaft und um das Vertrauen der an der Schule unterrichtenden Lehrer zu ihrem Leiter.

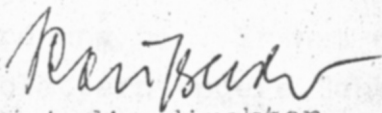
Gelehrtenschule

Ferner beteiligte sich Ihr Sohn aktiv an einer Zusammenkunft auf dem Schulhof, die dazu dienen sollte, die Schüler gegen den Direktor der Schule aufzuwiegeln. Hierdurch wurde die Schulordnung bewußt in einem Ausmaß gestört, daß der geordnete Ablauf des Unterrichts in Frage gestellt und die Sicherheit der jüngeren Schüler gefährdet war.

Da Ihr Sohn durch sein Verhalten in erheblichem Maße gegen die Schulordnung verstossen hat, ist sein weiteres Verbleiben auf der Schule nicht mehr zu verantworten.

Um den Unterrichtsbetrieb ungestört durchführen zu können und um eine Gefährdung der Mitschüler zu verhindern, ordne ich hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung der Schulstrafe an, da diese Maßnahme im überwiegenden Interesse der Kieler Gelehrtenschule liegt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Herrn Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Höheres Schulwesen, in Kiel, Disernbrooker Weg 64/68, einzulegen.

  
Oberstudiendirektor

Hildegard Langenheim  
23 Kiel, Sternwartenweg 10

Kiel, den 7. 10. 1968

14

An den  
Herrn Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein  
- Abt. Höheres Schulwesen -  
23 K i e l  
Düsternbrooker weg

Betrifft! Widerrufung der Verweisung meines Sohnes H e n n i n g von der  
Kieler Gelehrtenschule.

Am 3. Oktober erhielt ich die Mitteilung von Herrn Oberstudiendirektor  
R e u B n e r, daß mein Sohn Henning Langenheim von der Schule verwiesen  
worden ist (Anlage I), weil er seit Januar die bestehende Schulordnung  
untergrabe, das Vertrauensverhältnis zwischen Schüler- und Lehrerschaft  
und das Vertrauen der an der Schule unterrichtenden Lehrer zu ihrem  
Leiter bewußt zerstöre. Gegen diese Maßnahme lege ich hiermit

W i d e r s p r u c h

ein. Ans der Begründung des Widerspruchs

Zur Begründung ist zu sagen:

Der angefochtene Beschluß entstellt m.E. die Tatsachen. Er erweckt in  
einem unbefangenen Leser den Eindruck, als habe mein Sohn aus gänzlicher  
Disziplinlosigkeit die ihm vorgeworfenen Handlungen begangen. Dieser  
Eindruck entsteht, weil der Hintergrund völlig unterdrückt wird, nämlich  
der Fall Dr. Hempelmann und das Verhalten des Direktors in dieser Angelegen-  
heit.

Bei dem Vorwurf, Henning untergrabe die bestehende Schulordnung  
und zerstöre eines der Grundelemente der schulischen Arbeit, kann es sich  
nur handeln um seine Mitarbeit AUSS, das im Januar zum 1. Male mit einem  
Flugblatt in Erscheinung trat (Anlage II). In keiner anderen Weise ist  
Henning "seit dem Januar" tätig gewesen. Das AUSS wurde an der Schule nicht  
zugelassen, ist aber außerhalb der Schule erlaubt. Die Arbeit einer  
solchen Gruppe mit unüblichen Gedanken mag für die Schule unbequem sein,  
doch kann man einem Primaner nicht verwehren, sich über Schulreform  
Gedanken zu machen, und diese auch in für ihn möglicher und erlaubter  
Form an die Öffentlichkeit zu bringen, mögen sie so unausgegoren sein,  
wie sie wollen. Einige dieser Gedanken sind immerhin in dem Erlass des  
KuM1 zur SMV verwirklicht-, es hat damit wohl nicht die damals bestehende  
Schulordnung "untergraben".

Die weitere Arbeit des AUSS vollzog sich außerhalb der Schule-  
in Diskussionen innerhalb der Schule kamen die Schüler nicht zu Wort-,  
und es wurde Henning im Herbstzeugnis bescheinigt, daß sein Verhalten

Kleine  
Schrift  
C/9  
M

15  
in der Schule "trotz inneren Widerstandes gegen die bestehende Schulordnung zufriedenstellend" sei.

Die in der Tat bedauerliche Vertrauenskrise Direktor und Schülern (und, wie aus Anlage I hervorgeht, auch zwischen ihm und einem Teil des Kollegiums) ergab sich erst aus dem Angriff einiger Abiturienten gegen ihren Lehrer, Herrn Dr. H e m p e l m a n n, was Gegenstand eines Disziplinarverfahrens ist, das dieser gegen sich selbst beantragt hat. An diesem Angriff war Henning nicht beteiligt.

Im Verhalten des Direktors in dieser Angelegenheit, in Elternversammlungen, Schulversammlung, Telefongesprächen usw. ergaben sich nun eine Reihe von Unklarheiten, Widersprüchen und Unstimmigkeiten, die den Gedanken nahelegten, daß der Direktor sich bei seinen Darlegungen und Maßnahmen mehr von augenblicklicher Opportunität leiten ließ als von Wahrheitsliebe. Auch Eltern erlebten es immer wieder, daß sie sich irritiert sagen mußten: 'das stimmt doch gar nicht' ! (Zeugen stehen zur Verfügung.)

Die Schüler waren über diese unredliche "Taktik" des Direktors so empört, daß sie zum direkten Angriff auf Direktor Reußner übergingen und ihn öffentlich aufforderten, sich zu rechtfertigen. Jetzt sah der Direktor seine "Integrität" verletzt (Elternbrief Nr. 3) und griff, offenbar in die Enge getrieben, zu dem äußersten Machtmittel, das ihm zur Verfügung steht: der Verweisung von der Schule. Unter "Integrität" kann wohl nicht verstanden werden "Unfehlbarkeit, an die zu rühren verboten ist". Bei begründeten Zweifeln muß es auch einem erwachsenen Schüler erlaubt sein, von seinem Erzieher Rechenschaft zu fordern. Als Schüler der Oberstufe steht ihm das Grundrecht der freien Meinungsäußerung zur Seite.

Ich beantrage daher, den Beschluß aufzuheben. Die Störung des Vertrauens zwischen dem Direktor und seinen Schülern ist der G r u n d, nicht die Folge ihres Angriffs auf ihn.



## Kleine Anfrage des Abg. Busack (SPD)

betr. Abiturienten-Entlassungsfeier an der Kieler  
Gelehrtenschule

Ich frage die Landesregierung:

1. a) Ist der Landesregierung bekannt, daß und warum der Leiter der Kieler Gelehrtenschule neun Schülerinnen und Schüler von der Abiturienten-Entlassungsfeier ausgeschlossen hat?  
b) Hält die Landesregierung diese Maßnahme für sinnvoll und richtig?
2. Auf welchen Rechtsgrundlagen erfolgte dieser Ausschluß von der Abiturienten-Entlassungsfeier?
3. a) Ist es richtig, daß mitursächlich für den Ausschluß von der Abiturienten-Entlassungsfeier ein vor der Schule gegen den Klassenlehrer der O I b verteiltes Flugblatt war?  
b) Kennt die Landesregierung den Inhalt dieses Flugblattes und was gedenkt sie bejahendenfalls zu tun, um seinen Wahrheitsgehalt zu ermitteln und daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen?  
c) Ist insbesondere die Feststellung im Flugblatt richtig, daß der Klassenlehrer der O I b, Dr. Hempelmann, anlässlich einer Klassenreise durch Italien bei der Besichtigung eines Dorfes über die dort neben den Touristen einherlaufenden Kinder sagte: „Fußtritte sind die einzige Art, um dies' lästige Geschmeiß loszuwerden“?

Kiel, den 30. Juli 1968

Busack



Antwort  
des Kultusministers  
auf die Kleine Anfrage  
des Abg. Busack (SPD)

betr. Abiturienten-Entlassungsfeier an der Kieler  
Gelehrtenschule  
— Drucksache Nr. 425 —

Die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Busack vom 30. Juli 1968 —  
Drucksache Nr. 425 — beantworte ich wie folgt:

- Zu 1. a): Der Leiter der Kieler Gelehrtenschule beabsichtigte, 9 Abiturienten von der auf den 30. Juni 1968 festgesetzten Entlassungsfeier auszuschließen, weil sie ein am 23. Juni vor der Schule verteiltes Flugblatt unterzeichnet hatten, das schwere Vorwürfe gegen den Studienrat Dr. Hempelmann enthielt und danach für die Entlassungsfeier Störungen und Provokationen zu befürchten waren. Zu dem Ausschluß kam es nicht, weil die Abiturienten von sich aus der Feier fernblieben.
- Zu 1. b): Ich halte die Absicht des Schulleiters für sinnvoll und richtig, zumal fünf Unterzeichner des Flugblattes am Abend vor der Verteilung noch Gäste im Hause Hempelmann gewesen waren.
- Zu 2.: Rechtsgrundlage für die beabsichtigte Maßnahme war § 3 Abs. 2 und 10 der Dienstordnung für Lehrer an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein vom 17. Februar 1959. Danach trägt der Schulleiter die Verantwortung für die gesamte Arbeit und Verwaltung der Schule und übt das Hausrecht auf dem Schulgrundstück aus.
- Zu 3. a): Die Antwort ergibt sich aus den Ausführungen zu 1. a).
- Zu 3. b) und c): Das Kultusministerium konnte den Inhalt des Flugblattes, Es hat und c): die Ermittlungen aufgenommen. Sie konnten wegen der Sommerferien noch nicht abgeschlossen werden.

Kiel, den 17. August 1968

von Heydebreck



Schleswig-Holsteinischer Landtag

Drucksache Nr. 494

6. Wahlperiode

1967

## Antwort

des Innenministers

## auf die Kleine Anfrage

des Abg. Busack (SPD)

betr. Einsatz von Kriminalbeamten in der  
Auseinsetzung an der Kieler Gelehrtenschule

— Drucksache Nr. 480 —

Die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Busack vom 3. Oktober 1968  
— Drucksache Nr. 480 — beantwortete ich wie folgt:

**Zu 1.:** Es ist richtig, daß Kriminalbeamte am 1. Oktober 1968 drei Schüler, die auf der Straße vor der Schule Flugblätter verteilten, auf das Schulgelände geführt haben, um ihre Personalien festzustellen.

Es ist auch richtig, daß den Schülern im Laufe der Ermittlungen Flugblätter abgenommen worden sind, deren Beschlagnahme durch Beschluß des Amtsgerichts in Kiel vom 3. Oktober 1968 angeordnet worden ist.

**Zu 2.:** Es handelte sich nicht um eine vorläufige Festnahme nach § 127 StPO. Die Kriminalbeamten hielten es im Interesse der Schüler geboten, die ihnen nach § 163 StPO obliegende Feststellung der Personalien nicht auf offener Straße, sondern im Schulgebäude vorzunehmen. Eine solche Maßnahme ist nach § 163 StPO zulässig.

**Zu 3.:** Die Kriminalpolizei ist durch telefonischen Anruf des Schulleiters darauf hingewiesen worden, daß auf und vor dem Schulgelände Flugblätter verteilt würden, durch deren Inhalt er beleidigt und verleumdet werde. Die Kriminalpolizei ist daraufhin nach dem Legalitätsprinzip (§ 163 StPO) tätig geworden.

**Zu 4.:** Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus der Antwort zu 2.

Zu 5.: Flugblätter, die keine Druckwerke i. S. des Landespressegesetzes vom 19. Juni 1964 (GVOBl. Schl.-H. S. 71) sind, unterliegen den allgemeinen Beschlagnahmenvorschriften der Strafprozeßordnung. Danach dürfen Polizeivollzugsbeamte, die Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind, die Beschlagnahme solcher Flugblätter, soweit sie der Einziehung unterliegen oder als Beweismittel in Frage kommen, anordnen, wenn Gefahr im Verzuge ist (§§ 94 u. 98 StPO).

Flugblätter, die Druckwerke i. S. des Landespressegesetzes sind, dürfen nur durch richterliche Anordnung beschlagnahmt werden (§ 13 Landespressegesetz). Davon abweichend können Polizeivollzugsbeamte, die Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind, von sich aus einzelne Stücke solcher Flugblätter zur Beweissicherung beschlagnahmen (§ 19 Landespressegesetz i. V. m. §§ 94 u. 98 StPO).

Im übrigen dürfen nach § 18 Landespressegesetz Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft unter der Voraussetzung, daß eine richterliche Beschlagnahmeanordnung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, solche Flugblätter zur Abwendung erheblicher Gefahren vorläufig sicherstellen, wenn ihre Herstellung oder Verbreitung bestimmte in § 18 Abs. 1 Landespressegesetz aufgeführte Straftatbestände erfüllt.

Kiel, den 17. Oktober, 1968

Dr. Schlegelberger

-Aufzählung aller Chefschweinereien

I) Gründung des AUSS, PAS- Veranstaltung: SDS, KVAG- Krawalle

1) R. behauptete auf Berichte anonymer Informanten, die er nicht nennen wollte, hin, SDS- und AUSS- Terrorgruppen wollten Störaktionen gegen diese Versammlung machen. R. verbot eigenmächtig diese Versammlung.

2) Verhörmethode: in diesem Fall mit H. Langenheim und C. Maier, jeweils eine Stunde, getrenntes Verhör. Verbot Fragen zu stellen. Einschüchterung z.B.: R. zu Dr. Bahrenfuß: "Solange ich draußen bin, wird kein Wort gesprochen." Andere Methode: direkte Frage: "Glauben Sie daß ich lüge?" oder ultimativ: "Haben Sie Vertrauen zu mir oder nicht?". Durch diese Taktik wurde der Verhörte gezwungen, entweder den Chef menschlich zu beleidigen oder von seiner politischen Meinung, daß die Schule Scheiß gemacht habe, abrücken. Außerdem eine sehr beklemmende Situation für einen, der in direkter Abhängigkeit vom Dir. steht wie der Schüler. (Selbe Taktik auch gegen A. Koops angewandt)

3) Erste Elternbeiratssitzung nach AUSS-Gründung, zuerst wurde Fr. Dockerill ohne Begründung ihres Schriftfurerpostens von R. enthoben., danach drängte R. auf eine Abstimmung, die sein Verhalten (PAS) billigen sollte. Zuerst weigerten sich einige Eltern, weil sie meinten, R. brauche keine Rechtfertigung, andere, weil sie meinten, man müsse erst die andere Seite hören. Trotz der Proteste setzte R. die Abstimmung durch. Danach wurde Fr. Dockerill von ihm beschuldigt, sie hätte "Formulierungshilfe" während der AUSS-teach-Ins bei dem offenen Brief von Achterberg geleistet. Sie hat es aber nicht getan, sondern im Gegenteil den Brief erst kritisiert und später inhaltlich gebilligt. Obwohl sie protestierte, wiederholte R. mehrmals seinen Vorwurf.

II) Arreststunde wegen Rauchens und Solidaritätsaktion

4) Im Frühjahr bestrafte R. C. Maier mit einer Stunde Arrest wegen Rauchens vor der Schule. Daraufhin solidarisierten sich rund 10 Schüler durch eine Selbstanzeige, in der sie gleiche Bestrafung forderten. R. rief daraufhin die Eltern der sich solidarisierenden Schüler zu sich. Ergebnis: Zumindest 5 Eltern verboten ihren Kindern, weiterhin mit Maier zu verkehren und zumindest 2 Eltern sagten, diese Verbot habe keine politischen sondern persönliche Gründe.

Wichtig: Vorher hatte R. einige Schüler zu sich gerufen und ihnen angeboten, ihre Selbstanzeige zurückzunehmen. Sie sollten also lügen. einer machte davon Gebrauch. Zweck der Sache: Persönliche Diffamierung & Isolierung von Maier, der als Haupträdelsführer angesehen wurde.

5) Zumindest in 2 Fällen machte R. den Versuch, durch Elternhilfe unbequeme Schüler los zu werden. den Eltern von Maier empfahl er "im Interesse ihres Sohnes" diesen von der Schule zu nehmen und ließ später noch einmal ihnen durch Dr. Bahrenfuß empfehlen, Maier z.B. in die Banklehre zu stecken. der Mutter von Langenheim empfahl er ebenfalls, ihren Sohn von der Schule zu nehmen, um ihn aus dem einfluß von Maier zu bekommen.

III) Hempelmann affaire & Abi-Feier

6) R. behauptete in der hastig zusammengerufenen Aulaversammlung, der Vorwurf des Flugblattes gegen das Geschäftszimmer, es habe von "diesen und ähnlichen Vorgängen" gewußt, sei nicht zutreffend.

von einigen Schülern zur Rede gestellt (ein paar Tage später), gab er zu, von den grundsätzlichen Vorgängen gewußt zu haben. R. entschuldigte sich durch das Wort diese, das sich seiner Meinung nur auf den Geschmeißsatz bezog. R. war nicht bereit sich vor der Schülerschaft zu berichtigen und sich bei den Unterzeichnern für die Unterstellung zu entschuldigen.

7) R. schloß die Unterzeichner von der Abiturientenfeier aus. In der Feier gab er folgende - für die Unterzeichner diskriminierende - Begründung: (Zitat aus Teilprotokoll, nicht wörtliche außer gesperrten Wörtern) Er, R., empfinde diese Verhaltensweise und Handlungsweise als so unqualifiziert, daß er nicht der Lage sei, diese Schüler heute hier mit Handschlag zu verabschieden.

(es fehlt KU-MI Antwort und Aussage eines Abiturienten).

Es war nur 5 der insgesamt 10 Unterzeichner bei Hempelmann. Falls er den Ausschluß des Hempelmannbesuches wegen vorgenommen hat, war es Kollektivbestrafung und inhaltlich nicht zu rechtfertigen.

R. aber sagte am Sonntag den 30.6 zu Frau Trinker, daß die Unterzeichner gar nicht ausgeschlossen werden sollten.

R. sagte ebenfalls zu Prof. Trinker, er (R.) habe in der Aula mit den Unterzeichnern diskutieren wollen.

Gegnindiz: R. rief am Sonnabend morgen J. Ahrends an, daß er nicht zur Feier kommen brauche. R. gab im Gespräch mit Ursula Tr. als Begründung an: A. habe ein so gutes Verhältnis zur Schule gehabt und er wolle A. nicht in eine peinliche Situation bringen."

In der Feier hatte R. erklärt: Die Zeugnisse werden den Unterzeichnern mit der Post zu gestellt werden.

8) R. bezeichnete in der Schülerversammlung die Vorwürfe gegen U. als unwahr und verzerrt. In der Entlassungsfeier sprach er von einem "Flugblatt" "inqualifizierten Inhalts" (wörtlich).

Bei den Elternversammlungen stellte er sich vor U., versuchte H. z. B. durch Hitze & Ermüdung zu entschuldigen, bezeichnete den Inhalt als unwahr oder entstellt (Elternbrief).

Vor der Klasse (ehem.) Ulla weigerte er sich etwas über den Inhalt des Flugblattes zu sagen und meinte, wenn persönliche schon eine Meinung hätte würde zu gegenwärtig Zeit nicht sagen, was verweist auf das Disziplinarverf. ABER: ein halbes Jahr vorher hatte R. telef. Frau Tröcker versichert, die Aussagen der Unterzeichner seien alle richtig und von H. bestätigt.

in der Elternversammlung am 13.7.1971, wenn man die Aussagen der Unterzeichner...

Zitat aus Eltern brief: Dieses Verhalten war um so unverständlicher, als Herr R. im persönlichen Gespräch mit einzelnen Eltern der Unterzeichner daraus die Berechtigung der Klagen gegen diesen Lehrer zugegeben und ihn als unerträglich bezeichnet hatte.

#### IV) Elternabende & Schülerantrag

9) R. berief eine Woche später eine Reihe von Elternversammlungen ein.

Sein Verhalten wurde von Eltern in einem Brief an den MP dergestalt geschildert: Er diffamierte die Unterzeichner und unternahm es durch Schilderungen, die nichts mit den im Flugblatt genannten Vorgängen zu tun hatten, diese Schüler charakterlich abzuwerten. Er informierte die versammelten Eltern in einseitiger Weise und weckte Emotionen, die dazu führten, daß Eltern, die ihre Kinder verteidigten, in übler Weise beschimpft wurden."

R. griff in keiner Weise ein, wenn Eltern Unterzeichner beschimpften, kein Wort davon, daß alle Vorwürfe berechtigt waren, kein Wort davon, daß auch er H. für unerträglich halte usw.

10) ungefähr ein halbes Jahr vor dem Abitur wurde K. Bröcker zum Chef gerufen, und berichtete 1 Stunde lang über H., nach ihrer Aussage xxxxx war R. entsetzt. Dieses Protokoll, von Pietsch geschrieben aber nicht unterzeichnet, wurde während der Elternversammlungen "totgeschwiegen" (Elternbrief)

11) Eine Methode der Diffamierung: R. las einen Aufruf der Schülerzeitung FORUM vor, in dem Schüler zu anonymen Lehrerrezensionen aufgerufen werden, ohne kenntlich zu machen, daß die Forum-Redakteure nicht mit den Unterzeichner identisch seien. R. nannte den Forumaufruf eine Denuntiation und schürte so die Wut der Eltern, die sich dann sofort auf die Unterzeichner übertrug.

#### 12) Arreststrafe wegen Rauchtens und Solidaritätsreaktion

12) In Folge der Strafe H. Maier mit einer Stunde Arrest von der Schule, paraffierte solidarisierten sich rund 10 Schüler

zeigte, so daß sie gleiche Bestrafung forderten. R. rief

sich an, dass er den Schüler zu sich bringe.

Kindern, so daß sie mit Maier zu verkehren und

Verteilung der Solidaritätsreaktion

Richtig & Vorher hatte es einige Schüler

ange-Seitens der Solidaritätsreaktion

trachtete Zweck der Strafe

Kapitel 12 Solidarität

Solidarität

12.12.1968

12.12.1968

12.12.1968

# Notiz für Resonanzrechnung

C. Maier

Gespräch mit Frau Dockerill, Kappelerstr 12 ( in Stichworten)

betrifft : Elternbeiratsitzung und Elternversammlungen damalige UI und OII

- 1) Elternebeiratssitzung Ende Jan.68; Frau Dock. war vorher auf AUSS-Teach -In ; hatte dort Kritik an Offenen Brief von Achterbegg (SDS) an OSD Reußner geübt;nach Diskussion ihrer Kritik war aber Kritik abgelehnt worden; R. schilderte dem Elternbeirat das Teach-In und fragte Fr.Dock. , sie habe doch Formulierungshilfe geleistet, obwohl sie es bestritt, wiederholte R. es mehrmals (Zweck war Isolierung von Fr. Dockerill), nebenbei enthob er sie ohne Berechtigung&Protest des Schriftführerpostems
- 2) Aussagen zu den Elternversammlungen: R. duldfete Beschimpfungen der Unterzeichner und deren Eltern
- 3) Er vermischte Forum -Aufruf zur anonymen Rezension mit Aussagen über Unterzeichner, sagte u.a. "solche Kräfte sind hier am Werk" und "das sind die Mittel" (dieser Leute)
- 4) R. versuchte Hempelmann zu rechtfertigen, zB. den Geschmeißsatz dadurch,daß angeblich 50 ital. Kinder sie bedrängt hätten,umd er um " Hab und Gut" der Seien fürchten mußte

Informationen durch Ursula Trincker ( Auc die ihres Vaters)  
mitgeteilt durch R. von Kugelgen

- 1) Hempelmann habe zu Regine Müller gesagt, daß Ursula eine Prämie für gute Leistungen bekommen sollte.
- 2) R. zu Prof . Trincker: Er habe in der Aulamit den Unterzeichnern reden wollen
- 3) "Sie hätten ja reinkommen können" R. zu Prof. Trinker
- 4) R. früher uz Prof Trincker: Hempelmann ist unerträglich  
(vor Flugblatt)

Zeuge Frau von Kugelgen, Luisenweg 13  
mitgeteilt durch R.v.Kugelgen

- 1) In der Unterstufenversammlung leugnete R. sein Wissen über H.s Taten
- 2) Ebenda sagte R. sinngemäß: Wenn die Vorwürfe gegen H. auf meinem Schreibtisch gelandet wären, wären die Konsequenzen die gleichen gewesen.

An den  
Kultusminister  
von Schleswig-Holstein  
Herrn von Heydebreck

2300 Kiel

Düsternbrocker Weg 64-68

*von Feinzeu Bünde  
bitte ablehnen  
allemeiner*

29. Oktober 1968  
de/za

Sehr geehrter Herr Minister,

mit Befremden hat die Humanistische Union von den Vorgängen an der Kieler Gelehrtenschule Kenntnis genommen. Die Humanistische Union ist keine Vereinigung, die jeden Protest um des Protestes willen unterstützt. Die Proteste der Kieler Schüler bedürfen jedoch nach unserer Ansicht sachlicher Auseinandersetzung. Bisher haben jedoch sowohl die Schulleitung als auch Ihr Ministerium bloß autoritär und obrigkeitstaatlich reagiert. Was ist eine demokratische Erziehung wert, die die Meinungsfreiheit in der Schule predigt, sie aber dann gewissermaßen nur als Prüfungsthema zuläßt? Es liegt in der Natur der Sache, daß demokratische Diskussion schwieriger ist als autoritäres Befehlsverhalten. Ohne der sachlichen Klärung der Auseinandersetzung vorgreifen zu wollen, sind wir der Ansicht, daß Polizei und Schulverweise in keinem Fall die geeigneten Mittel sind, die Schüler vom demokratischen Charakter der Schule zu überzeugen.

Sehr geehrter Herr Minister, veranlassen Sie bitte die Beamten Ihres Ministeriums, sich in diesem Streit nicht von vornherein auf die Seite der Schulleitung zu stellen, sondern sich unparteiisch zu verhalten. Eine Erziehung, die im Zweifelsfall immer davon ausgeht, daß der Erzieher recht hat, ist heute mehr denn je anachronistisch.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
HUMANISTISCHE UNION

(Leo Derrick)  
Geschäftsführer



An OSD Reußner und Kultusminister von Heydebreck  
 Wir, die Unterzeichner dieser Resolution, sind mit den disziplinarischen Maßnahmen des Herrn Direktors, der Gesamtkonferenz und des Kultusministeriums nicht einverstanden. Ohne eine gerichtliche Klärung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe abzuwarten, hielt OSD Reußner es für angebracht, die beiden "Rädelsführer" Christoph Maier und Henning P. Langenheim der Schule zu verweisen und gegen Verena Weisbecker und Daniel Dockerill schriftliche Verweise auszusprechen. Abgesehen davon, daß diese Maßnahmen nicht dazu beitragen, das zerstörte Vertrauen zwischen Schülern, Eltern und Lehrerschaft wiederherzustellen, scheinen sie uns u.a. nicht gerechtfertigt, weil es: In der Begründung der Verweisung heißt es, daß "der Leiter.. der..schule in grober Form beleidigt" wurde. Obes sich jedoch tatsächlich um Beleidigung handelt, ist noch nicht gerichtlich geklärt. Durch diese Reaktion hat OSD Reußner nur erreicht, daß breitere Kreise der Schülerschaft auf eine Klärung dieser Angelegenheit drängen.

Wir, die Unterzeichner, fordern deshalb:

1. daß die Verweisung von Ch. Maier und H.P. Langenheim bis zu einer gerichtlichen Klärung zurückgestellt wird.
2. daß alle disziplinarischen Maßnahmen gegen die Beteiligten bis zu einer gerichtlichen Klärung zurückgestellt wird.
3. daß der Direktor vor der Schule-, Eltern-, und Lehrerschaft zu den augenblicklichen Problemen der Schule Stellung nimmt, und daß sich eine öffentliche Aussprache der drei Gruppen anschließt.

gez. Ingeborg Weinand, Jürgen Langlet, Norbert Weck, Peter Bantzer, Johannes Plathow, Jürgen Wind, Manfred Merckens, Regina Klind, Doris Trincker, Oluf Hübner, Wolfgang Lange, Bärbel Reim, Annette Trincker, Verena Weisbecker, Rainer Harries, Daniel Dockerill, Uwe Mangelsdorf, Niels Clasen, Svend E. Runke, Thomas Schulz, Ralf Schröder, Michael Brust

*Henrich Bickmann, A. Lautenbach, R. Raabe  
 L. Behm, Erhard Schmitz, born Wiedede  
 W. Wöck, G. Mehl, H. J. Gebhardt, S. Hoffmann  
 F. Goring, Jens Götzel, J. Jansen, W. J. Jansen, Klaus J.  
 H. Müller, G. Köber, M. Goldammer, J. Lehnert,  
 Sabine Schmidt, Paul Dahmen + ca. 60 weitere Unterschriften*



AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS  
AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS  
AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS  
AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS AUSS

~~MINISTERIUM~~

27.9.1968

D O K U M E N T A T I O N

ÜBER DAS VERHALTEN DES  
OBERSTUDIENDIREKTOR REUSSNER,  
KIELER GELEHRTENSCHULE

Impressum: Eigendruck im Selbstverlag

Verantwortlich für die redaktionelle Zusammenstellung:

Ch. Maier, Kiel

Vorbemerkung

Diese Dokumentation stützt sich auf Aussagen von Eltern, ehemaligen Schülern und Schülern. Wenn nicht anders angegeben, bedeuten Anführungszeichen die Wiedergabe eines wörtlichen Zitates des jeweiligen Berichterstatters, wörtliche Zitate von OSD Reußner werden durch (R) gekennzeichnet. Wir nennen in diesem Bericht nur in Ausnahmefällen die Namen der Zeugen, sind aber selbstverständlich bereit, in einem Disziplinar- oder strafrechtlichen Verfahren ihre Namen zu nennen.

-----  
Wir haben auf dem Flugblatt vom 26.9.1968 OSD Reußner vorgeworfen:

- Er habe vor Eltern und Schülern bewußt die Unwahrheit gesagt.
- Er habe versucht mit unkorrekten Mitteln Herrn Hempelmann zu schützen.
- Er sei bei diesem Versuch auch vor der persönlichen Diffamierung nicht zurückgeschreckt.

-----  
Nachdem am 29.6.1968 Abiturienten ein Flugblatt mit schweren Vorwürfen gegen Herrn Dr. Hempelmann, dem Klassenlehrer der damaligen CI<sup>b</sup>, verteilt hatten, rief OSD Reußner alle Schüler in die Aula. Dort sagte er unter anderem sinngemäß: Der Vorwurf des Flugblattes, "von diesen und ähnlichen Vorgängen war das Geschäftszimmer unterrichtet" (Zitat: Flugblatt) sei unzutreffend.

Diese Behauptung ist unwahr. Schon ein halbes Jahr vorher hatte OSD R. Karoline Bröcker zu sich rufen lassen und sie aufgefordert, einiges über Dr. Hempelmann zu erzählen. K.Bröcker sagte dazu, sie habe ungefähr eine Stunde ohne Unterbrechung Fakten gegen Dr. Hempelmann vorgebracht. Dr. Pietsch habe während der ganzen Zeit auf einem Schreibblock mitgeschrieben. Sie habe Vorwürfe von gleicher Schärfe, wie sie das Flugblatt vom 29.6.1968 enthielt, vorgebracht. OSD R. teilte am nächsten Tag Frau Bröcker telephonisch mit, alle von ihrer Tochter vorgebrachten Aussagen "(hätten) sich bestätigt (R)". Ähnliches sagte er auch zu Prof. Trincker und fügte sinngemäß hinzu, daß Dr. Hempelmann unerträglich sei. OSD R. war eindeutig lange vor der Verteilung des Flugblattes über die grundsätzliche Berechtigung der Klagen gegen Herrn Dr. Hempelmann informiert.

Vor der damaligen UI<sup>a</sup> fragte o. Maier OSD R., ob er in seiner Rede in der Abiturientenentlassungsfeier dem Sinne nach gesagt habe, er könne den Unterschriftlern des Flugblattes nicht mehr die Hand schütteln. OSD R. wies dieses energisch zurück und sagte, seine Rede vor den Eltern sei vollkommen sachlich gewesen. Dieses ist unwahr.